

Samtgemeinde Geestequelle

BEKANNTMACHUNG **über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 28. Änderung** **des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik“**

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.12.2022 die Aufstellung der o.g. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Durch die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Geestequelle soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung angestrebt und die planungsrechtliche Grundlage für eine Darstellung von Sondergebieten für Freiflächen-Photovoltaik geschaffen werden.

Die zur Identifizierung von geeigneten Flächen vorliegende Potenzialstudie liegt in der Zeit vom

28.04. bis einschließlich 27.05.2023

im Rathaus der Samtgemeinde Geestequelle, Bohlenstr. 10, 27432 Oerel

zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

Donnerstag auch von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Dabei wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen und Stellungnahmen können während der Frist bei der Samtgemeinde Geestequelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Oerel, den 27.04.2023


.....
Samtgemeinde Geestequelle
Der Samtgemeindebürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: